

Macht Inklusion! Plädoyer für ein Modell inklusiver Interaktion

Mario Braun, Jasmin Brück und Wolfgang Stadel In: Alisch, Monika & May, Michael (Hrsg.): (2015): "Das ist doch nicht normal...!" Sozialraumentwicklung, Inklusion und Konstruktionen von Normalität. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 227-250

1. Einleitung

Seit dem Jahr 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (kurz: BRK) von Deutschland ratifiziert und somit auch hier in Kraft. In fünfzig Artikeln, die alle Lebensbereiche umfassen, ist vertraglich festgehalten, wie die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Unterzeichnerstaaten gewahrt werden sollen. Die BRK muss dabei in der Tradition anderer UN-Konventionen betrachtet werden und steht in direktem Zusammenhang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 und den folgenden UN-Konventionen. Die Vereinbarungen in der BRK haben das Ziel, Menschen mit Behinderung die Ausübung und Wahrnehmung ihrer Grund- und Menschenrechte zu ermöglichen. Die UN-Behindertenrechtskonvention entstand in der Konsequenz der Diskriminierung, Unterdrückung und Ungleichbehandlung ihrer Zielgruppe. Als Vereinbarung der Vereinten Nationen bezieht sie sich nicht auf nationale Gegebenheiten, sondern formuliert grundsätzliche Anforderungen.

In diversen – für UN-Vereinbarungen typischen – Verfahrensweisen sollen die vereinbarten Inhalte umgesetzt und die Umsetzung wiederum überwacht werden. So sind die Regierungen der Unterzeichnerstaaten aufgefordert, Aktionsprogramme vorzulegen und Entwicklungsverläufe in den Umgestaltungsprozessen darzustellen sowie geeignete Stellen einzurichten, die die nationalen Entwicklungen beobachten. In der konkreten Umsetzung wurden in Deutschland Aktionspläne von Bund und Ländern aufgelegt und die Überführung der Inhalte der Behindertenrechtskonvention in nationales Recht prozesshaft angelegt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat mit einer Entscheidung aus dem Jahr 2011 die Gesetzeskraft der BRK bestätigt. Sie verpflichtet somit alle staatlichen Stellen wie Behörden, Gerichte, Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Umsetzung der in der UN-BRK genannten Maßnahmen, sofern ihnen hoheitliche Aufgaben übertragen sind (vgl. Aichele 2012: 2).

Brisant sind die sich aus den Vorgaben der BRK ergebenden Forderungen nach grundsätzlichen und radikalen Veränderungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung. War dieser Umgang in der Vergangenheit von einer defizitorientierten Sichtweise geprägt, verpflichtet die BRK dazu, Behinderung als soziales Phänomen zu betrachten und verdeutlicht die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die BRK zwingt dazu, Menschen mit Behinderung nicht länger als Objekte einer Sozialpolitik zu begreifen, sondern als „Bürgerrechtssubjekte“ (Degener/Mogge-Grotjahn 2012: 69). So wurde der Umgang der Gesellschaft mit Menschen mit Behinderung, hier insbesondere die „Institutionalisierung in Heimen und anderen Sondereinrichtungen [als] strukturelle Menschenrechtsverletzung“ (Degener 2003: 38) kritisiert.

Die Zielabsichten und Veränderungsbedarfen, die aus der BRK herausgelesen werden, firmiert unter dem Begriff „Inklusion“ und findet sich als Leitbegriff – in mehr oder weniger starker Ausprägung – in politischen, wissenschaftlichen, fachlichen, medialen und gesellschaftlichen Diskursen und Debatten.

Die BRK konkretisiert den Begriff „Inklusion“ nicht. Er ist als Bezeichnung für ein konkretes Konzept auch nicht im Vertragstext vorhanden. Vielmehr findet sich der Begriff im englischen Text an nur wenigen Stellen, etwa in Art.3, wenn von „full and effective partizipation and inclusion in society“ (BMAS 2010: 12) gesprochen wird. Inklusion ist aus dieser Sichtweise die Umschreibung einer gesellschaftsverändernden Programmatik und stark normativ. Kaum ein Begriff hat in den letzten Jahren solch einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren, wie der der Inklusion. Dies gilt für seine Verwendung in den Diskursen der Wissenschaft, wie auch im Gebrauch auf politischer und praktischer Ebene – bis hin zum allgemeinen Sprachgebrauch in der Gesellschaft. Auch die Begriffszuschreibungen sind entsprechend vielfältig und die Erwartungen an die mit dem Konzept Inklusion verbundenen Veränderungen groß. Die Literatur zum Thema Inklusion ist inzwischen kaum mehr zu überblicken und wächst beständig. Sie reicht von der theoretischen Betrachtung in Teildisziplinen – wie etwa der Pädagogik – bis zur konkreten Handlungsanleitung für die Praxis.

Kritische Autor_innen sprechen mittlerweile von einer „Verwahrlosung des Begriffs“ (Katzenbach 2015: 19) oder sehen in den radikalen Forderungen nach Inklusion Wesensmerkmale einer Ideologie und

Ersatzreligion, die sich als „Religionskrieg“ (Winkler 2014b: 30) äußert. Problematisch beim allgegenwärtigen Gebrauch des Inklusionsbegriffs ist die Vermischung verschiedener Betrachtungsperspektiven und Bedeutungszuschreibungen, was in der Folge zu nicht unerheblichen Widersprüchen führt und im Unklaren lässt, welche Vorstellung von Inklusion im jeweiligen Diskurs tragend ist. So vermischt sich das aus der BRK abgeleitete Inklusionsparadigma mit anderen Inklusionsbegriffen – seien es wissenschaftliche, politische, programmatische oder alltagssprachliche Vorstellungen – zu einem allgegenwärtigen Überbegriff. Bei näherer Betrachtung bleibt von der Inklusion möglicherweise nur eine semantische Gemeinsamkeit übrig. Inklusion bedeutet dann: Alle sind irgendwie dabei. Zur Inklusion hat man sich verpflichtet, jetzt muss sie auch erbracht werden. Dabei haftet mancher politisch motivierten Umsetzung nur der „Duft der Inklusion“ (Becker 2013: o.S.) an.

Ausgangspunkt für diesen Beitrag ist der mannigfaltig aufgeladene und diffuse Inklusionsbegriff, der als Programmatik und Handlungsrahmen in vielfältiger Weise auf die verschiedenen Praxen trifft. Inklusion ist zum Paradigma erhoben. Im Rahmen der Aktionspläne von Bund und Ländern werden Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Städte und Gemeinden, Stätten der Arbeit zu Orten der Inklusion. Inklusion wird *gemacht*. Zu beobachten sind aus verschiedensten Motivationslagen initiierte Prozesse in unterschiedlichen Qualitäten. Die Unschärfe des Inklusionsbegriffs und die Fülle der Ausdeutungen führen dort, wo Inklusion umgesetzt werden soll und muss, mindestens zu Irritationen.

Der hier entfaltete Ansatz soll dazu beitragen, Interaktionen auf ihren Wesenskern hin zu überprüfen. Mit Hilfe des Modells inklusiver Interaktion können laufende oder auch zu organisierende Prozesse analysiert und untersucht werden. Die Analyseergebnisse können Hinweise darauf liefern, ob die betrachteten Interaktionen dazu geeignet sind, die volle und wirksame Teilhabe der Prozessbeteiligten an der Gesellschaft zu unterstützen.

Dabei wird von uns keineswegs der Anspruch erhoben, hier eine umfassende Theorie der Inklusion zu entwickeln. Vielmehr soll aufgezeigt werden, dass anstelle der Anwendung eines diffusen Konzepts von Inklusion eher die Frage zu klären ist, ob in den diversen Interaktionsprozessen Machtgewichte verschoben werden und die Subjekte, auf die Teilhabebemühungen abzielen, an Deutungshoheit gewinnen. Dies ist durchaus anschlussfähig an den aus der BRK abzuleitenden und auf den Menschenrechten basierenden Anspruch, inklusive Verhältnisse tatsächlich herzustellen bzw. vielfältige Mechanismen zu befördern, die eben dies zum Ziel haben.

2. Vorüberlegungen für ein Modell inklusiver Interaktion

Das Themenfeld Inklusion weist eine Vielzahl von Zugängen, Perspektiven und Deutungen auf. Zudem wirken verschiedene Faktoren, wie etwa die etablierten Realitäten einer als inklusiv angenommenen Praxis oder die Notwendigkeit der Verknüpfung von Überlegungen zur Teilhabe mit Fragestellungen zu Macht und Herrschaft auf das Themenfeld ein. Sie lassen Inklusion als vielfältig inhaltlich unterlegt erscheinen. Der Versuch, ein Modell von Interaktion im Kontext der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für alle zu skizzieren, erfordert es, diese Komplexität von Inklusion zu durchdringen.

2.1 Inklusion in unterschiedlicher Deutung

Im allgemeinen Gebrauch des Begriffs Inklusion finden sich Bezüge zur Systemtheorie Luhmanns (vgl. Winkler 2014a: 93), was insofern problematisch ist, als in dessen Theorie der funktionalen Teilsysteme, „menschliche Befindlichkeiten und Handlungen“ (ebd.) nicht thematisiert werden. Nach Luhmann beschreiben Inklusion und Exklusion die Möglichkeit, mit Funktionssystemen zu kommunizieren. „Funktionssysteme der modernen Gesellschaft sind etwa die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Politik, die Religion, das Krankheitssystem, der Sport, die Erziehung, das Recht, die Kunst, die Intimbeziehungen, etc.“ (Stichweh 2009: 33). Der einzelne Mensch kann nach diesem Verständnis nie in *die Gesellschaft* inkludiert sein. Er müsste sonst an allen möglichen Funktionssystemen teilhaben.

Exklusion ist dabei „nur ein Zustand der Nicht-Zugehörigkeit, nicht eine wertende Ausgrenzung“ (Kuhlmann 2012: 42). So führt jede Form von Exklusion in eine neue Form der Inklusion. Stichweh verweist darauf, dass die Begriffspaarung Inklusion/Exklusion in dieser Sichtweise kein Gegensatzpaar, sondern eine *asymmetrische Unterscheidung* darstellt, in der Inklusion immer Exklusion beinhaltet (vgl. Stichweh 2009: 37).

Inklusion in der weiteren Deutung als Kulturbegriff meint, dass es eines kulturellen Wandels bedarf, der letztlich neue Themen, Ansichten und Einstellungen in die eigene Identitätskonstruktion einfließen lässt. Über die daraus erwachsende Erfahrung der eigenen Bedingtheit wird das Andere und vermeintlich Fremde oder bislang Befremdliche zum konstruktiven Dialogpartner (vgl. Schache 2012: o.S.). Inklusion wird zur konsequenten Fortführung dessen, was in der Integration ihren Anfang fand und nimmt für sich in Anspruch, eine Antwort einen adäquaten Umgang mit der kompletten Vielfalt aller Menschen zu bieten auf die komplette Vielfalt aller Menschen zu sein (vgl. ebd.: o.S.). Allein aus dieser Deutung lässt sich schließen, dass Inklusion nach grundsätzlich neuen Haltungen in der Verortung des Selbst gegenüber dem Anderen verlangt. Dabei richtet sich der Blick nicht mehr primär auf Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Menschen, sondern auf eine grundsätzliche Kultur des respektvollen Miteinanders jenseits von einschränkenden Zuschreibungen.

Inklusion wird damit im gesellschaftlichen Diskurs auch als neu befeuerter Freiheitsbegriff und gesellschaftliche Vision gedeutet, die im Zuge der BRK die Demokratisierung der Gesellschaften vorantreiben möchte. So wird Inklusion als „gesellschaftspolitisches Programm“ verstanden, das „auf die Demokratisierung von Gesellschaft(en) zielt und Demokratievorstellungen der UN zur Norm setzt“ (Zurstrassen 2014: o.S.). Mit dem Verweis auf *die Gesellschaft* wird auch der allgemeine Bedeutungsgehalt betont und herausgehoben. So nimmt Inklusion in der BRK direkten Bezug auf „die Achtung der Menschenwürde und den Prinzipien von Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ (Degener/Mogge-Grotjahn 2012: 65) aller Menschen. Inklusion – verstanden als Konzept der Gesellschaftsgestaltung – ist somit nicht an eine Fachdisziplin oder Fachpraxis gebunden, sondern stellt damit eine Querschnittsaufgabe dar, die nur unter einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive auch über nationale Begrenzungen hinaus thematisiert werden kann.

Inklusion als gesellschaftsverändernde Idee, ist Teil der Demokratie. Im Rekurs auf Derrida und dessen Beschreibung paradoxer Verhältnisse wird sie verstanden als „*démocratie á venir*“ (Derrida zit. in Giesen 2004: 111f), als „kommende Demokratie“, die nicht etwa „eine zukünftige Demokratie darstellt, sondern eine Demokratie, welche die Struktur eines Versprechens besitzt“ (ebd.). Dies kann mit Derridas Ausführungen zur Gerechtigkeit und den enthaltenen Aporien der Ausweglosigkeit und Unentscheidbarkeit verbunden werden, die darauf verweisen, dass sich beim Versuch Gerechtigkeit herzustellen, an strenge Regeln zu halten ist, ohne sich an strenge Regeln zu halten (vgl. Derrida 1991: 46ff).

Derrida führt dies am Beispiel eines Richters aus. Die Entscheidung des Richters kann als legitim oder an den bestehenden Gesetzen ausgerichtet bezeichnet werden, jedoch nicht als gerecht. So könne auch nie in der Gegenwart gesagt werden „eine Entscheidung oder irgendjemand sind gerecht [...]“; und noch weniger: ich bin gerecht“ (ebd. 48). Katzenbach kritisiert Hinz' Vorschlag, Inklusion als eine Art Nordstern zu verstehen, „der die Richtung vorgebe, den man aber niemals zu erreichen vermag“ (Katzenbach 2015: 21). Er tut dies mit dem Hinweis, dass diese Vorstellung „letztlich der Beliebigkeit Tür und Tor“ (ebd.) öffnet. Hier ließe sich im Anschluss an Derrida entgegenen, dass es gerade ein Wesensmerkmal der Unentscheidbarkeit ist, dass zu gehende Wege nicht exakt beschrieben werden können. Aus dieser Tatsache kann sich jedoch nicht die Aufforderung zu Willkür und Beliebigkeit ableiten. Vielmehr bestehen die Gefahr und die Versuchung, bei dem beschwerlichen Bemühen um Gerechtigkeit, Demokratie oder inklusive Verhältnisse – warum auch immer – die einfacheren Lösungen zu wählen. Mit Derrida liegt es somit in der reflexiven Betrachtung, ob eine Maßnahme eine Entscheidung für Inklusion darstellt. Nur wenn demokratische Verhältnisse damit erreicht würden, könnte diese möglicherweise als inklusiv bezeichnet werden.

Tatsächlich bestand aus politischer bzw. systemtheoretischer Perspektive die Zukunft einer durch fortschreitende Differenzierung gekennzeichneten postmodernen Gesellschaft nie in der Projektion einer Inklusion möglichst aller. Insofern erscheint das Idealbild einer inklusiven Gesellschaft heute eher als Wunschvorstellung der Etablierung einer als vormodern zu charakterisierenden Gemeinschaft (vgl. Dannenberg/Dorrance 2009: 3). Bei realistischer Betrachtung ist Inklusion eher ein analytischer Maßstab unter mehreren zur Beschreibung des Verhältnisses gesellschaftlicher Teilsysteme zueinander und der Verortung von Individuen ihnen gegenüber. Beides verändert sich in dynamischer Weise (vgl. ebd.). Dennoch wird Inklusion mittlerweile als politisches Leitthema gehandelt. Die Umsetzung der BRK steht auf allen Ebenen der Politik grundsätzlich nicht zur Disposition, eine Ausdeutung in Form konkreter Handlungsmaßstäbe hingegen schon.

Zu den Widersprüchen des Inklusionsdiskurses, wie er beispielsweise im Bildungsbereich mit der Idee der „Schule für alle“ geführt wird, gehört die Tatsache, dass sich Menschen dem Integrations- bzw. Inklusionsparadigma teilweise bewusst entziehen und somit an einer umfassenden Inklusion offenbar nicht interessiert scheinen. So formulieren diesen „Assimilationsvorbehalt“ etwa gehörlose Menschen, die „den Verlust ihrer Identität und eine Verpflichtung zur lautsprachlichen Kommunikation befürchten“ (Wocken

2010: 214). Sie gehörten entweder in der „Schule für alle“ nicht zu „Allen“ oder müssten gegen ihren „Willen (zwangs-) inklusioniert werden“ (Anken 2012: 119). Dies wiederum würde der Vorstellung von Inklusion widersprechen, die ja gerade Menschen zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft führen und das autonome Individuum in seiner Entscheidungsfreiheit stärken will.

2.2 Interaktion im Kontext von Macht

Allen Vorstellungen und Zuschreibungen von Inklusion scheint gemeinsam, dass sie Inklusion als Prozess begreifen, der auf eine Zukunftsaussicht hin verläuft. Inklusion wird also verstanden als zukünftiges Moment, das sich von einem als nicht-inklusive anzunehmendem Jetzt unterscheidet. Ob es letztlich um die Beschreibung eines zu erreichenden Zustandes oder um die Darstellung eines als fortwährend anzunehmenden Prozesses geht, unterscheidet die verschiedenen Deutungen wiederum voneinander. Auch in weiteren Aspekten ist kaum etwas auszumachen, das allen geläufigen Deutungen des Inklusionsbegriffes gemeinsam ist. Sowohl die jeweils eingeschlossenen Gruppen, als auch die möglichen Wirkungsbereiche, Professionszuschreibungen, zeitlichen und räumlichen Perspektiven oder die Frage nach der Beschränkung auf öffentliche beziehungsweise die Einbeziehung familialer Kontexte unterscheiden sich in den Deutungen teils erheblich.

Es bleibt zu hinterfragen, ob eine Begriffskonstruktion mit derart vielfältiger Interpretierbarkeit und zugleich gesellschaftspolitischer Aufladung hin zu einem Gelingensmodell entwickelt werden kann. Hier besteht die Gefahr, dass die Vielfalt an Deutungen die Festlegung auf einen verbindlichen Orientierungsrahmen verhindert. Diffusität in der Begriffsdeutung könnte somit letztlich zur Teilhabeverweigerung führen. Hier besteht die Gefahr, dass die Vielfalt an Deutungen die Festlegung auf einen verbindlichen Orientierungsrahmen verhindert und somit letztlich zur Teilhabeverweigerung führen.

Aus diesem Grund findet in der weiteren Auseinandersetzung der Begriff „Exklusion“, der im Kontext der Begriffspaarung Inklusion/Exklusion in der sozialwissenschaftlichen Deutung aufgerufen wurde, keine weitere Verwendung. Die Gestaltung und das Wirken der Strukturen sozialer Beziehungen und Begegnungen zu beschreiben, macht den Begriff Exklusion entbehrlich, da die Gestaltung des Miteinanders omnipräsent und dem Phänomen der Interaktion zuzuordnen ist. Die theoretische Grundlage hierfür ist die Annahme einer allgegenwärtigen Interaktion aller Akteur_innen auf unterschiedlichsten Ebenen. Es handelt sich hier um ein komplexes Netz aus asymmetrischen und interdependenten Beziehungen.

Der Soziologe Norbert Elias hat in seinen Beiträgen der Zivilisations-, Figurations- und Prozesstheorie die komplexen gesellschaftlichen Verflechtungsprozesse aufgegriffen und in seinen Theorien beschrieben. Dabei plädiert Elias für den Gebrauch neuer Begriffe, um so „fragwürdig gewordene Entgegensetzungen und falsche Dichotomien in der Soziologie (wie Individuum und Gesellschaft, innergesellschaftliche und zwischengesellschaftliche Verhältnisse, Handlung und Struktur) zu überwinden bzw. zu integrieren“ (Imbusch 2012: 170).

Elias betrachtet Figurationen als Beziehungsgeflechte von Menschen, die durch „Interdependenzketten“ (Elias 1996: 140ff.) mehrfach miteinander verbunden sind. Nach seinem Verständnis „durchläuft der Mensch nicht nur einen Prozeß, er ist ein Prozeß“ (ebd.: 127ff.). Figurationen können kleine oder große Verbindungen von Menschen beschreiben. So ist hier die Familie, die Freundesgruppe oder die Schule genauso gemeint, wie die Gemeinschaft aus vielen tausenden Personen. Figurationen unterscheiden sich nur in der Länge der Interdependenzketten, die diese Personen miteinander verbinden (vgl. ebd.: 143). Der Prozess Mensch steht damit in einem Vielfachen und ständigen Wechselverhältnis zu anderen prozesshaften Menschen. So ist auch jede Interaktion zwischen Menschen nicht als Zustand, sondern als Prozess zu verstehen. Dies verweist darauf, dass „jeder beabsichtigten Interaktion unbeabsichtigte menschliche Interdependenzen zugrunde liegen“ (ebd.: 99). Aus diesem Verständnis heraus ist eine Trennung von Individuum und Gesellschaft für Elias obsolet (vgl. ebd.). Mit den von ihm geprägten Begriffen der Psycho- und Soziogenese, verdeutlicht Elias die prozesshafte individuelle Entwicklung des Menschen und sieht diese mit der gesellschaftlichen Entwicklung wechselseitig verknüpft (vgl. Treibel 2008: 19).

In Bezug auf den hier vorzustellenden *Ansatz inklusiver Interaktion* wird deutlich, dass der Terminus Inklusion um den der Interaktion erweitert werden muss, um die Verflechtungen unterschiedlicher Dimensionen und Einflussfaktoren zu berücksichtigen. So entsteht unser Modell einer *inklusive Interaktion*. Die Dimensionen umfassen Struktur, Handlung und Herrschaft, die im folgenden Abschnitt erläutert werden, sowie die jeweilig zugeordneten Bedingungsfaktoren und führen in der analytischen und handlungstheoretischen Auseinandersetzung zu einer Ebene der Gestaltung sozialer Beziehungen, in der Macht als Kausalursache allgegenwärtig ist. So verhält sich Macht immer dann, wenn Menschen miteinander interagieren und stellt eine Möglichkeit der Beeinflussung im Interaktionsprozess dar. „Macht entsteht, wenn

Menschen aufeinander treffen und zusammen handeln, und sie verschwindet, sobald sie sich wieder zerstreuen“ (Sofsky/Paris 1994: 9).

Macht impliziert immer eine soziale Ordnung, die entsteht, wenn zwischenmenschlich Regeln geschaffen und Akteur_innen bestimmte Rollen und Positionen zugesprochen werden. Hierbei wird deutlich, dass Macht sich nicht nur auf ein_e Akteur_in bezieht, sondern eine Relation zwischen mehreren Akteur_innen ist, die „[...] durch eine Vielzahl von Mitteln aus verschiedenen Machtquellen geprägt [sind]“ (Kraus/Krieger 2014: 10). Macht ist mit Elias nichts Dingliches, sondern eine „Struktureigentümlichkeit menschlicher Beziehungen – aller menschlicher Beziehungen“ (Elias 1996: 77). Er beschreibt, „dass Machtverhältnisse neben anthropologischen auch soziale Voraussetzungen haben, die sich ändern können und die damit sinnvoll nur in einer Dynamik von Machtdifferenzialen zu beschreiben sind“ (Kraus/Krieger 2014: 17). Er benutzt aus diesem Grund den Begriff der „Machtbalancen“ (Elias 1996: 76) als Umschreibung für „mindestens bipolare und meist multipolare Phänomene“ (ebd.). Elias macht also deutlich, dass Macht ein zentraler Bestandteil der Gesellschaft ist. Hierbei ist jedoch zu unterscheiden, wie die Machtgewichte verteilt sind und ob Macht letztlich zum eigenen Zweck ausgerichtet wird. Machtbalancen können sich in Interaktionen situationsbezogen ändern. Dies beinhaltet jedoch nicht, dass Individuen mit weniger Macht in nicht machtbalancierten Interaktionen keine Macht haben. Vielmehr sind sie stärker auf die Mächtigeren angewiesen. Die Bedürfnisse und Identitäten sind in Bezug auf Macht jeweils ungleich und spiegeln damit ein gesellschaftliches Bild wider, das Mächtige und weniger Mächtige zeigt. Hier besteht die Gefahr, dass die Vielfalt an Deutungen die Festlegung auf einen verbindlichen Orientierungsrahmen verhindert.

Für Elias gehört zur Macht – als dynamisches und prozesshaftes Machtverhältnis – „immer Gegenmacht“ (Treibel 2008: 76). In Elias' Figurations- und Prozesstheorie mit ihrer Betonung der Machtbeziehungen ist, wie Treibel anmerkt „Macht [...] nicht unbedingt im politischen Raum angesiedelt“ (ebd.: 100). Nach Fraser, die deutlich politischer argumentiert, kann Gegenmacht - die Machtdifferenziale beeinflusst - organisiert werden. Hierbei muss berücksichtigt sein, dass sich in einer Gesellschaft eine „Vielfalt konkurrierender Arten des Redens über menschliche Bedürfnisse begegnen“ (Fraser 1994: 254).

Sie spricht im Kontext des selbstorganisierten Handelns von einer Gegenöffentlichkeit, die tradierte Rollenzuschreibungen sowie normierte Einschränkungen in Frage stellt (vgl. ebd.: 255f.). Die Schaffung einer Gegenöffentlichkeit hat somit das Ziel der Überwindung individuell zugeschriebener Rollen und eröffnet damit einen neuen Diskurs zu Gerechtigkeit und Machtstrukturen.

Im Kontext von Interaktion und Macht lassen sich aus den unterschiedlichen theoretischen Herleitungen folgende Deutungen zusammenfassen, die im Verlauf der Beschreibung des *Modells inklusiver Interaktion* immer wieder aufgeführt werden:

Macht als Prinzip

Das durch Hierarchien geprägte Machtverständnis wird im Alltag in verschiedensten Bereichen gelebt. Die Macht verschiedener Akteur_innen fordert eine deutliche Legitimation der Machtausübung, wodurch jedes Handeln durch die formale Position und/oder Rolle, die aus der hegemonialen Struktur der Gesellschaft resultiert, legitimiert werden muss. Ein Entgegenwirken impliziert ein Hinterfragen und Dekonstruieren bestehender hegemonialer Strukturen, so dass ungleiche Machtbalancen in Form einer Machtabgabe ausgeglichen und damit neu konstruiert werden müssen.

Macht als Gegenöffentlichkeit

Raum für Auseinandersetzungs- und Verhandlungsprozesse zu eröffnen, hängt stark von der Haltung und Reflektion der Akteur_innen ab, die mehr Macht haben. Es braucht hierbei ein Aufbrechen der bestehenden Machtstrukturen, um Gestaltungs- und Wirkungsmacht der Akteur_innen mit vermeintlich weniger Macht durchzusetzen. Diese Form der Macht als Gegenöffentlichkeit kann neue Prozesse anstoßen, die auf das Verhalten und Denken anderer Menschen Einfluss haben und damit eine Veränderungen in vorhandenen Positionen, Rollen, Abläufe und Strukturen herbeiführen.

Macht als Identität

Die eigene Identität in Interaktionsprozessen zu behalten bedeutet nicht unbedingt, dass sogleich alle Bedürfnisse befriedigt werden. Es gilt hier die eigene Autonomie zu wahren und mit anderen Akteur_innen in einen gemeinsamen Aushandlungsprozess zu gehen.

3. Ansätze eines Modells inklusiver Interaktion

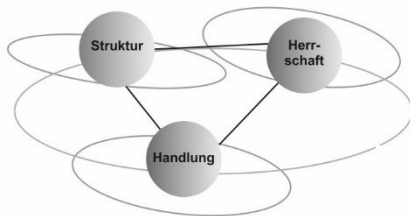
Was hier zum Modell inklusiver Interaktion hin zu entwickeln versucht wird, kann nur als überaus komplex beschrieben werden. Um komplexe Zusammenhänge exakt darzustellen, müssen die Beschreibungen ebenso komplex sein wie das zu Beschreibende selbst. Modelle, als reduzierte und vereinfachte Abbildungen der erkannten Wirklichkeit, beschreiben den Gegenstand in einer Weise, die den Betrachtenden die Möglichkeit gibt, die entwickelten Gedankengänge nachzuvollziehen. Dabei muss Komplexität soweit reduziert werden, dass ein Verstehen möglich wird und trotzdem die komplexen Zusammenhänge und Interdependenzen – wenigstens im Ansatz – erkennbar bleiben.

Auch mit dem hier vorgestellten Modellentwurf, wird nicht der Anspruch erhoben, alle Vorgänge, Mechanismen und Wechselwirkungen exakt beschreiben zu können. Vielmehr haben wir uns für eine Darstellung und Erläuterung entschieden, die die wesentlichen Zusammenhänge und Entwicklungsschritte für ein *Modell inklusiver Interaktion* schablonenartig darlegt. Erst das folienhafte Übereinanderlegen dieser Schablonen führt den Modellansatz zusammen.

3.1 Trias Herrschaft - Struktur - Handlung

Schablone 1 beschreibt die Grundlage des Modells und zeigt mit der Trias von Herrschaft – als besondere Erscheinungsform von Macht – Struktur und Handlung, die grundsätzlichen Parameter dieses Modells. Die Parameter beschreiben und kennzeichnen das Feld der Betrachtung und markieren die äußere Punkte, in deren Zentrum das steht, was hier als inklusive Interaktion benannt ist. Alle weiteren in den folgenden Schablonen benannten Aspekte, können in dieser Grundstruktur verortet werden. Handlung meint hier alle Möglichkeitsformen, die den Akteur_innen als Beteiligte am Prozess der inklusiven Interaktion zur Verfügung stehen (vgl. Schneider 2008: 242). Diese Möglichkeiten sind in unserer Betrachtungsweise maßgeblich bestimmt von der Bereitschaft – verstanden als mehr oder weniger bewusste Entscheidung – der Akteur_innen, Herrschaft auszuüben bzw. Verringerungen der Machtdifferenz zuzulassen.

Abbildung 1: Trias Herrschaft-Struktur-Handlung



Quelle: Eigene Darstellung

Handlung wird ebenso von den maßgeblichen Strukturen (Politik, Armut/Reichtum, Ressourcen) beeinflusst, die das Ausüben von Herrschaft erst ermöglichen. Ebenso bilden sich Strukturen erst durch das Handeln der Akteur_innen aus. So können auf verschiedenen Ebenen (Makro-, Meso- und Mikroebene) soziale Bedingungen geschaffen werden, die die zwischenmenschlichen Interaktionen mitbestimmen (vgl. Schulz von Thun 2011: 94f.). Diese sozialen und individuellen Perspektiven haben ebenso großen Einfluss an der Gestaltung sowie an der Umsetzung von Herrschaft, Struktur und Handlung (von Interaktionsprozessen.).

3.2 Strukturelle Verortung der Akteur_innen und ihre Wirkungsmacht

Mit der Schablone 2 wird eine zweite Folie aufgelegt, die die Akteur_innen in einem Prozess der inklusiven Interaktion in den Blick nimmt. Der Begriff Akteur_innen beschreibt die meist dichotom verstandene Zuschreibung von Helfer und Hilfeempfänger, Lehrer_in und Schüler_in, (weitere Beispiele usw.). Er nimmt aber auch andere Beziehungen in den Blick und benennt etwa Eltern und Kinder, Zugehörige einer Peer-Group; alle die in irgendeiner Form am Prozess der Interaktion beteiligt sind. Die Handlungen der Akteur_innen, sind jeweils geprägt und beeinflusst von der Selbsteinschätzung ihrer eigenen

Wirkmächtigkeit und geprägt von den umgebenden Strukturen – mit Elias Figurationen –, in die jede Akteur_in eingebunden ist.

3.3 Interaktion zwischen den Akteur_innen als zentrales Element der Gestaltung von Inklusion

Schablone 3 fügt die Interaktion als zentrales Element der Gestaltung eines Bemühens um vollwirksame Teilhabe an der Gesellschaft zum Modell hinzu.

Mit Interaktion ist die Bühne umschrieben, auf der die Machtbalancen verhandelt werden (vgl. auch Krieger 2014: 45). Die Betrachtung der Interaktion zwischen den Akteur_innen gibt Aufschluss über die Qualität der Interaktion und ist somit der zentrale Zugang zum Modell. Im Rekurs auf Elias und im Anschluss an die Überlegungen zu den Figurationen, wird deutlich, dass auf der Bühne – die die Makro-, Meso- und Mikroebene impliziert – eine Vielzahl an Aufführungen stattfindet, so dass hier eigentlich im Plural von Interaktionen die Rede sein müsste.

Das Modell inklusiver Interaktion – als Analyseebene – ist jedoch so angelegt, dass die Bandbreite der möglichen Interaktionen zwischen den beteiligten möglichen Akteur_innen, im Beziehungsgefüge von Struktur-Prozess-Handlung – technisch ausgedrückt – im Einzelbildverfahren aufgenommen und betrachtet werden kann.

Der Begriff der Interaktion beschreibt somit ein wechselseitiges Aufeinanderwirken von Akteur_innen und impliziert eine Interdependenz. Das wechselseitige Reagieren und Wirken kennzeichnet dabei die Struktur sozialer Beziehungen und Begegnungen, die letztlich den Vorgang einer Interaktion (vgl. Schulz von Thun 2011: 94f.) ausmachen. Die so entstehende Momentaufnahme kann nun einer genaueren Analyse unterzogen werden und liefert Hinweise darauf, ob die Interaktion geeignet ist, zur Zielerreichung beizutragen.

3.4 Wirkungen von Struktur, Organisation und Professionalität der Akteur_innen

Schablone 4 nimmt die professionell Tätigen in den Blick und beschreibt das Wechsel- und Abhängigkeitsverhältnis von Strukturen und Organisationen in welche die Akteur_innen eingebunden sind. So sind inklusive Interaktionen im hier gebrauchten Sinne, sofern sie nicht nur im nahen Deutungsbereich der einzelnen Akteur_innen stattfinden sollen, nur möglich, wenn die maßgeblichen Grundstrukturen dies zulassen bzw. selbst einfordern. So sind es die Organisationen und Institutionen, die etwa die rechtlichen Rahmenbedingungen aufnehmen und im Rahmen ihrer Professionen und ihrer Organisationsinteressen ausgestalten (vgl. Pfahl 2014: 272).

Inklusive Interaktion als Gestaltungselement für eine Teilhabe Aller, muss dazu herausfordern, die bisherigen Strukturen und Handlungen zu hinterfragen. Dabei bleibt dieses selbstreflexive Kritikpotential nicht auf einzelne Professionen beschränkt, sondern muss als Querschnittsthema in den jeweiligen Organisationen behandelt werden. Inclusive Interaktion im Kontext von Organisationen zu betrachten, bedeutet in der Konsequenz, sich mit Machtdiskursen auseinander zu setzen. Das Streben der verschiedenen Akteur_innen um Durchsetzung des eigenen Willens ermöglicht einen Diskurs überhaupt erst. Es ist damit die Voraussetzung zur Positionierung von Organisationen zu letztlich allen Themen und Problemstellungen. In dieser Ausdeutung von Macht können Organisationen Strukturen zur Verfügung stellen, innerhalb derer ein Abgleich von Meinungen möglich ist und mehrheits- oder sonst durchsetzungsfähige Problemumgänge konstituiert werden können.

3.5 Selbstidentität, Legitimation, Hierarchien

Schablone 5 beinhaltet eine Auseinandersetzung mit Interaktionen und der Gewährleistung der Selbstidentität. So wird in Interaktionsprozessen beständig zwischen eventuell diskrepanten Erwartungen ohne widersprüchliche Handlungen einerseits sowie der eigenen Wertevorstellungen und Integrität auf der anderen Seite ausgehandelt. Interaktionen können in verschiedenen Situationen Vorstellungen generieren, die Erwartungen und damit auch normierte Handlungen implizieren. Dennoch gilt es, in den jeweiligen Prozessen die eigene Individualität und Identität zu wahren und das Verständnis einer gleichwertigen und wechselseitigen Interaktion zu entwickeln. Die Balance zwischen der eigenen Kooperationsbereitschaft und der damit einhergehenden Erfüllung von Erwartungen, Individualität und Selbstidentität wird in Interaktionen immer wieder ausgehandelt (vgl. Krappmann 2010: 7f.).

Das Dilemma zwischen Erwartungen, Anforderungen, den eigenen Bedürfnissen und Wertevorstellungen führt zur Notwendigkeit einer ständigen Reflektion, um die eigene Identität in fortlaufenden Prozessen zu formen und die eigene Autonomie zu wahren. Akteur_innen als Individuen mit einer eigenen Identität zu verstehen und auch wahrzunehmen bedarf ebenso ein Hinterfragen der existenten Hegemonialstruktur, die zugleich auch eine Normierungskultur beinhaltet. So können auch nicht erfüllte normative Erwartungen in Interaktionen dazu führen, dass individuelle Besonderheiten und/oder Andersartigkeiten nicht erkannt oder akzeptiert und damit letztlich abgewertet werden.

In der Annahme, dass Akteur_innen in einer hierarchisch geprägten Gesellschaftsstruktur Handlungsoptionen vorgeben können, die sich aus einer formalen Position und/oder einer Rolle legitimieren lassen, entstehen ungleiche Balancen in der Interaktion, die in bestimmten Situationen missbraucht werden können. So kann eine Unterscheidung zwischen „normal“ und „nicht-normal“ eine Hierarchie konstituieren, in der die Zuordnung zu normal als die zu erreichenden normativen Vorstellungen beinhaltet. Die Zuordnung zu „nicht-normal“ impliziert im Umkehrschluss die vermeintliche Notwendigkeit des Angleichens an diese konstruierte Norm. Eine Dekonstruktion dieser Dichotomie kann helfen, Identitäten in Interaktionen zu bewahren, um einen gleichberechtigten Aushandlungsprozess und damit eine inklusive Interaktion herzustellen. Dekonstruktion bedeutet hier jedoch nicht die Auflösung individueller Besonderheiten oder eine Auflösung aller Differenzen. Es gilt im Gegenteil, die individuellen Identitäten wahrzunehmen und anzunehmen, ohne vorab Bewertungen nach gut/schlecht, normal/nicht-normal vorzunehmen.

3.6 Partizipation, Definitionsmacht und Bedürfnisinterpretationen

Die Idee des chancengerechten Zugangs zu Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft braucht als zentrales Moment geeignete Formen der Partizipation. Dabei meint Partizipation keinesfalls das bloße Hören von Betroffenenstimmen. Vielmehr geht es hier um das Erreichen von Definitions- und Wirkungsmacht über die eigenen Lebensumstände, letztlich also die Miteinbeziehung bei allen das Zusammenleben betreffenden Entscheidungsprozessen. Dem anerkannten Recht auf freie Entfaltung und Beteiligung liegt die Überzeugung zugrunde, dass alle Menschen eigenaktive und eigenständige Persönlichkeiten mit eigene Wünschen und Bedürfnissen, allem voran das Bedürfnis nach autonomer Handlung, sind.

Zur Wahrung dieses Grundprinzips bedarf es einer Politisierung der Bedürfnisse aller und der Infragestellung bestehender Interpretationen (vgl. Fraser 1994: 265) dieser Bedürfnisse. Fraser bemerkt dazu, dass die Interpretationen der Bedürfnisse nicht einfache Repräsentationen sind, sondern vielmehr „Handlungen und Einmischungen“ (ebd.: 256). Es gilt, unter Ausschluss einer etwaigen Unterscheidung in gut oder schlecht, konkurrierende Bedürfnisse hervorzubringen, um eine Gleichheit herzustellen und zugleich die Folgen von Interpretation sichtbar zu machen (vgl. ebd.: 281f.).

Bei der Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten ist zu beachten, dass handelnde Akteur_innen Probleme aus der Perspektive ihrer Alltagsrealität heraus betrachten (vgl. May 2008: 52). Entsprechend werden Bedürfnisse sich unter Umständen aus einer in der Weise eingeschränkten Perspektive darstellen, das heißt in sich bereits eingeschränkt sein.

Notwendig ist daher, die gemeinsam mit den jeweils Betroffenen zu vollziehende konsequente Entwicklung von Möglichkeiten, über die strukturell eingeschränkten Perspektiven hinaus überhaupt Bedürfnisse formulieren zu können (vgl. ebd.: 56). Für ein Modell inklusiver Interaktion weist dies auf die Notwendigkeit der Hervorbringung von Bedürfnissen mit dem Ziel der Ermöglichung einer Interaktion auf Augenhöhe.

Es ist davon auszugehen, dass die Akteur_innen inklusiver Interaktion strukturell bedingt jeweils eigene Interpretationen der Bedürfnisse der anderen vornehmen. Diese Interpretationen gilt es, grundsätzlich zu Gunsten der wirklichen – und ggf. noch hervorzubringenden – Bedürfnisse infrage zu stellen.

Für die Praxis inklusiver Interaktion, letztlich also für die Stärkung der von Teilhabeinschränkungen Betroffenen, bedarf es der Zuwendung und Unterstützung für jene Handelnde, die in den existenten Realitäten von Herrschaft nicht ohne Weiteres in der Lage sind, eigene Bedürfnisse adäquat zu artikulieren und gegenüber anderen Akteur_innen durchzusetzen.

3.7 Beeinflussung durch Rolle, Position, Bedürfnisse

Die Deutung und Unterscheidung von Machtprozessen bedarf im Kontext inklusiver Interaktion einer weiteren Differenzierung und der Einbeziehung von gesellschaftlichen Phänomenen. So kann Macht aus den Wechselwirkungen der Faktoren Rolle, Bedürfnisse und Position verstanden und im komplexen Netz aus

asymmetrischen und wechselseitigen Beziehungen in Interaktionsprozessen lokalisiert werden. Ausgehend von dieser Annahme, sind die Einflussfaktoren als Kausalursache in Interaktionsprozessen allgegenwärtig und notwendig in der Beschreibung des Modells inklusiver Interaktion.

So ist die Ausrichtung der Rolle eines Individuums eng mit der Funktion und der Einbindung in einer Gruppe verknüpft und entsprechend durch bestehende soziale Normen beeinflusst (vgl. Miebach 2014: 40). Darüber hinaus können ebenso Rechte und Pflichten das Rollenhandeln in bestimmten Interaktionen legitimieren. Somit wird deutlich, dass erst durch klare Normen und deren Aneignung ein Individuum eine Rolle adäquat ausfüllen und die Handlungen legitimieren kann. Umgekehrt können ebenso Gesetze, Erwartungen an die jeweilige Rolle definiert werden (vgl. Krappmann 2010: 97f.). Die soziale Position eines Individuums wird neben der sozialen Konditionierung ebenfalls durch die Aneignung der Umwelt und des Umfeldes konstruiert. Die aus der Rolle entstandene gesellschaftliche Teilhabe beeinflusst damit die Position, die wiederum stark abhängig von der Summe der dem Individuum zur Verfügung stehenden Ressourcen ist. Die Verfügung über Ressourcen hat damit maßgeblich Einfluss auf die machtrelevante Position des Individuums. Was letztlich das Individuum einzusetzen vermag, resultiert aus dieser konstruierten Position und spiegelt sich ebenso in Interaktionsprozessen wider (vgl. Pfeifer-Schaupp 2014: 395f.). Somit transportiert das Individuum eine Dialektik zwischen den subjektiven Erfahrungen und Erwartungen einerseits und den objektiven Chancen andererseits.

3.8 Komplexität eines Modells inklusiver Interaktion

Die hier entwickelten Schablonen eines Modells inklusiver Interaktion beleuchten jeweils nur einen kleinen Teil der erkannten Wirklichkeit. Erst ein vollständiges Übereinanderlegen der Schablonen verdeutlicht die mannigfaltigen Abhängigkeitsverhältnisse, in denen inklusive Interaktion stattfindet. Im Rekurs auf Elias sind diese Abhängigkeiten als Figurationen mit unterschiedlich langen Interdependenzketten zu verstehen.

Abbildung 2: Das Modell inklusiver Interaktion



Quelle: Eigene Darstellung

Aus dieser Erkenntnis leitet sich die Unterbrechung der vermeintlich einfachen Kausalkette ab, die sich ohne erkennbaren Anfang oder erkennbares Ende darstellt. So geht es – um nochmals an den Ausgangspunkt dieses Beitrags zurück zu kehren – im Nachdenken um Inklusion und Teilhabe nicht darum, ob sich zuerst die Strukturen ändern müssen, damit sich einem Ziel angenähert werden kann, oder ob sich zuerst die Haltung der Akteure_innen ändern muss, damit sich im Anschluss die Strukturen anpassen. Vielmehr verdeutlicht ein Modell die wechselseitige Vielschichtigkeit der Prozesse und bietet analytische Anhaltspunkte aus denen sich normative Aussagen ableiten lassen. An drei Beispielen aus der Praxisrealität soll dies im folgenden Kapitel kurz aufgezeigt werden.

4. Verwendungsoptionen

Ein aus dem hier entwickelten Schema abgeleitetes Modell inklusiver Interaktion folgt nicht dem Anspruch einer unmittelbaren Handlungsanleitung für die Praxis. Vielmehr stellt es eine Systematisierung der Realitäten dessen dar, was sich unter dem Dach eines in der Praxis vielfach und diffus gedeuteten Inklusionsbegriffs aus unserer Sicht nicht vereinen lässt. In Anerkennung des komplexen Wirkens aller

benannten Einflüsse ist unser Ziel in der Modellentwicklung vielmehr eine kritische Betrachtung der Praxis von Teilhabermöglichkeit auf der Basis einer die Komplexität von Interaktion abbildenden Struktur.

So sollen Gelingensmomente einer auf Teilhabermöglichkeit ausgerichteten Interaktion sichtbar werden. Für alle Teilbereiche und -systeme von Gesellschaft müssen im Kontext von Teilhabe letztlich gesondert Handlungsperspektiven betrachtet, analysiert und entwickelt werden.

Als konkrete Anwendungsbeispiele unseres *Modells inklusiver Interaktion* sollen hier Ausschnitte aus der Praxisrealität betrachtet und so exemplarisch die Anwendungsmöglichkeiten des Modells aufgezeigt werden. Anwender_innen des Modells können nach unserer Überlegung all jene werden, die aktiv Interaktionen so gestalten möchten, dass sie dem Ziel der Ermöglichung von Teilhabe Aller folgen. Dies kann in professionellen oder nicht-professionellen Settings eingebunden sein. Die Verwendung des Modells scheint dabei mit den entsprechenden Modifikationen bzw. Vereinfachungen für alle und mit allen Prozessbeteiligten möglich.

Die Anwendung eines Modells inklusiver Interaktion kann durch Akteur_innen aus allen Praxisbereichen der Gestaltung von Teilhabe erfolgen. Eine Nutzung des Modells ermöglicht dabei sowohl die Klärung der eigenen Position und Handlung in Interaktionsprozessen als auch die Analyse des Interaktionsverhaltens aller anderen Akteur_innen. Zudem können Rahmenbedingungen von Interaktion auf ihre Nützlichkeit für die Ermöglichung umfassender Teilhabe hin überprüft werden. Sowohl Politik und Verwaltung als Rahmengerber_innen, Organisationen als ausführende Instanzen etwa in den Bereichen Bildung, Unterstützung und Betreuung und schließlich von Ausgrenzung Betroffene sowie ihr soziales Umfeld sind insofern potenzielle Nutzer_innen eines ausgearbeiteten Modells inklusiver Interaktion sowie seiner zielgruppenspezifischen Modifikationen.

Drei Beispiele aus Zusammenhängen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und der Behindertenhilfe sollen im Folgenden die Anwendbarkeit des Modells exemplarisch verdeutlichen.

Den ersten exemplarischen Kontext stellt das Handeln der Eltern von Behinderung betroffener Kinder in der Auseinandersetzung mit Professionellen der Kinder- und Jugendarbeit dar.

Mit Hilfe unseres "Modells inklusiver Interaktion" kann nachvollzogen werden, warum Eltern von Behinderung betroffener Kinder sich im Streiten für die Ermöglichung von Teilhabe ihrer Kinder, regelmäßig nicht in erster Linie deren unmittelbaren Interessen vertreten. Die Erfahrung, dass es in der besonderen Rolle als Eltern eines von Behinderung betroffenen Kindes einer permanenten Verteidigung des Familiensystems gegenüber verschiedenen Einflüssen und der permanenten Mobilisierung notwendiger Ressourcen bedarf (vgl. Engelbert 2011: o.S.), beeinflusst unmittelbar Rolle und Position der Eltern in Interaktionen.

In der konkreten Auseinandersetzung mit Akteur_innen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit agieren die Eltern so unter anderem beeinflusst von der *Rolle* als Beschützer_innen des Familiensystems, dem *Bedürfnis* nach Entlastung und nach Anerkennung der eigenen Leistung in der Pflege des Kindes sowie der *Position* als vermeintliche Expert_innen für die Interessen der Kindes. In Abhängigkeit von strukturellen Rahmenbedingungen werden nun pädagogische Fachkräfte eines Freizeitentrums sich in der Interaktion mit Eltern mehr oder weniger stark in der Rolle als Professionelle im Umgang mit Nichtprofessionellen wahrnehmen. Entsprechend ausgeprägt wird die Wirkung der Faktoren um die Trias aus Herrschaft, Struktur und Handeln sein. Durch die Nutzung des "Modells inklusiver Interaktion" können die jeweils konkreten Hintergründe der Interaktion zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften in den verschiedenen Einflussbereichen nachvollzogen werden. Erkennbar wird somit der Zusammenhang von Voraussetzungen, Verlauf und Ergebnissen der Interaktion zwischen diesen beiden Akteur_innen mit der Wirkung der einzelnen Einflussfaktoren. Das Erkennen dieses Zusammenhangs ermöglicht in der Folge ein Einwirken auf die Einflussfaktoren mit dem Ziel, die Interessen der Kinder zu erkennen und ihre Teilhabe an den sie betreffenden Entscheidungen zu ermöglichen.

So könnte versucht werden, die machtwirksame Frage darum, welche Bedeutung die Professionalität der handelnden Akteur_innen hier konkret hat, durch eine Einflussnahme auf den Faktor Struktur zu entkräften. Indem in der Organisationsstruktur des Freizeitentrums Eltern in der Entscheidungsfindung - vielleicht in Form eines Beirats mit reflektierender und beratender Funktion - verbindlich vorgesehen werden, wird deren Expert_innen-Wissen im Umgang mit von Behinderung betroffenen Kindern für die Fachkräfte wahrnehmbar und zugleich unmittelbar für die eigene Arbeit nutzbar. Unter Umständen trägt diese Veränderung im Faktor Struktur zur Relativierung von Hierarchien zwischen Eltern und Fachkräften bei. Dies wiederum würde es Eltern ermöglichen, sich aus der Rolle zu lösen, das Familiensystem permanent gegen vermutete Einflussnahmen aus dem Bereich professioneller Sozialarbeit verteidigen zu müssen. In dieser veränderten Rolle und Position in der Interaktion mit den Fachkräften gelingt es Eltern in der Folge vielleicht, die unmittelbaren Interessen ihrer Kinder als bedeutend wahrzunehmen. Im Ergebnis könnten

Eltern und Fachkräfte an die Stelle ihrer jeweiligen Interpretation der Bedürfnisse der Kinder Möglichkeiten setzen, die wirklichen Bedürfnisse zu erfahren, indem Kinder beispielsweise direkt befragt werden.

Ein weiteres Beispiel zur Anwendung des Modells inklusiver Interaktion kann im Kontext wechselseitigen Zusammenwirkens von pädagogischen Fachkräften und Kindern in Bezug auf die Bedürfnisinterpretation hergeleitet werden. Mit Blick auf die Förderung der Selbstidentität des Kindes als übergreifender Begriff der pädagogischen Arbeit, besteht die Aufgabe einer Kindertagesstätte vorrangig darin, die Entwicklung der persönlichen, sozialen und intellektuellen Kompetenzen der Kinder in partizipativen Prozessen zu fördern.

Unter Bezugnahme auf die Dimension *Struktur* wird deutlich, dass der damit einhergehende Auftrag - reale Möglichkeiten zu schaffen, um die Rechte und Pflichten der Kinder verstehbar und umsetzbar zu machen - Handlungsoptionen in Bezug auf die Gestaltung des Alltags impliziert. Doch in der Annahme, dass von Kindern und Jugendlichen eine Anpassungsleistung eingefordert wird, definiert sich die Verteilung von Macht und Einfluss in den Interaktionen in einer Kindertagesstätte neu und verdeutlicht eine Wechselwirkung der Dimension *Struktur* und *Handlung* mit den jeweiligen Einflussfaktoren. In der Betrachtung der Realitäten einer Kindertagesstätte – im Fokus der Dimension *Handlung* – wird deutlich, dass die Bedürfnisinterpretation sowie -übersetzung den pädagogischen Fachkräften obliegt. Eine damit einhergehende Betrachtung der Machtstruktur ist somit bereits auf kleinster Ebene des alltäglichen Handelns möglich.

Die Macht der pädagogischen Fachkräfte findet sich in der Wirkung der Trias Struktur, Handlung und Herrschaft wieder. Dies fordert eine deutliche Legimitation der Machtausübung. So scheint die vermeintlich bestehende Hierarchie, die formale Position – als Erwachsene_r - und die übertragene Rolle – die sich durch den pädagogischen und erzieherischen Auftrag definiert – eine Definitions- und Gestaltungsmacht zu legitimieren. Die Kinder werden so gänzlich von den individuellen Perspektiven der pädagogischen Fachkräfte und der damit einhergehenden pädagogischen Handlungen abhängig gemacht. Die Gestaltung einer inklusive Interaktion zwischen allen Akteur_innen einer Kindertagesstätte – in diesem Fall Kindern und pädagogischen Fachkräften –, setzt somit voraus, dass die Umstände und Wirkungen der Dimensionen Struktur, Handlung und Herrschaft hinterfragt und beobachtet werden.

Das dritte Beispiel stellt die Anwendungsmöglichkeit des Modells inklusiver Interaktion im Rahmen der pädagogischen/andragogischen Arbeit mit erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung dar. Dieses Beispiel betrachtet insbesondere das Handlungsfeld Wohnen (siehe Beitrag Stadel in diesem Band).

Menschen mit geistiger Behinderung leben in Deutschland meist in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu den etablierten Hilfestrukturen. Diese Praxis steht spätestens seit der Ratifizierung der BRK im Fokus der Kritik und zwingt die beteiligten Hilfesysteme zur Umgestaltung.

Für pädagogisch Tätige im Bereich der Behindertenhilfe ist vielfach nicht eindeutig identifizierbar, wie Forderungen nach voll wirksamer Teilhabe an der Gesellschaft für und mit Menschen mit geistiger Behinderung im alltäglichen Handlungsfeld organisierbar sein könnten. Gerade im Spannungsfeld der Diskussion um einen radikalen Umbau der Behindertenhilfe, dem Wandel von Fürsorgeleistungen für eine vermeintlich homogene Gruppe von Menschen, hin zur Organisation und Bereitstellung personenzentrierter Assistenz, führt dies zu Handlungsunsicherheit im Arbeitsfeld. So lassen sich in der Anwendung des Modells Mikroprozesse der täglichen Interaktion von Professionellen mit den Adressat_innen ebenso betrachten, wie die Strukturen, in denen diese Prozesse eingebunden sind. Das Modell bietet so Anknüpfungsmöglichkeiten zur Reflexion der erbrachten Dienstleistungen im Hinblick auf das eigene Rollenverständnis und der daraus abgeleiteten Handlungen. Daraus können sich wichtige Hinweise für die Planung und Entwicklung weiterführender Maßnahmen generieren.

Die Legitimation zur Handlung leitet sich für professionelle Assistenzkräfte aus der Verpflichtung ab, jegliche Handlung als Assistenzleistung am Interesse und Bedarf der im Fokus stehenden Menschen zu entwickeln. Dies nimmt direkt Bezug auf die im Modell beschriebene Dimension *Selbstidentität* und *Autonomie* und zielt darauf ab, die *Wirkungsmacht* der Subjekte zu erhöhen, um so mit den *Expert_innen in eigener Sache* das Gestaltungsvermögen für ihr eigenes Leben zu erhalten oder zu vergrößern. Die voll wirksame Teilhabe an der Gesellschaft meint Partizipation des Subjekts an allen für das Subjekt relevanten Prozessen. Vershobene Machtbalancen sind pädagogischen Prozessen immanent. Das *Modell inklusiver Interaktion* mit seinen miteinander verwobenen Dimensionen verweist allerdings darauf, dass diese Verschiebung von Machtbalancen, grundsätzlich beweglich gehalten werden muss. Sonst entwickeln sich Strukturen die nicht Assistenz ermöglichen, sondern Herrschaft absichern. Um den schmalen Grat zwischen legitimer Machtausübung auf der einen und Herrschaftsgebaren auf der andern Seite zu erkennen und sichtbar zu halten, kann das *Modell inklusiver Interaktion* hilfreich sein. Auf der Suche nach Gestaltungsmöglichkeiten inklusiver Verhältnisse wird so die Aufmerksamkeit auf die

Interdependenzgeflechte im Alltäglichen gelenkt und damit grundsätzlich bearbeitbar gemacht. So könnte sich das Modell als wertvolles Hilfsmittel für professionelle Fachkräfte erweisen, sich der Frage nach der konkreten praktischen Anwendbarkeit, unter Bedingungen der existierenden Systeme, des im Themenkomplex Inklusion enthaltenen Auftrages zu nähern.

5. Fazit

Der hier dargestellte Entwurf eines Modells inklusiver Interaktion verdeutlicht die Notwendigkeit, im Nachdenken um das Themenfeld Inklusion, Machtperspektiven einzubeziehen. Aus diesem Grund scheint eine gewisse Vorsicht geboten, wenn im Zusammenhang mit der Neugestaltung von Teilhabemöglichkeiten von einfachen Wegen gesprochen wird. In der Geschichte der Menschheit gingen Verschiebungen von Machtdifferenzialen oftmals mit Spannungen einher, die sich mehr oder weniger kraftvoll entluden. Auch sind im globalen Gefüge mit seinem alles durchdringenden kapitalistischen Wertesystem durchaus Tendenzen erkennbar, die darauf schließen lassen, dass die Teilhabe Aller derzeit nicht im Zentrum der Entwicklung steht bzw. nicht mit der – der postmodernen Gesellschaft eigenen – Wahrung und Mehrung des eigenen Vorteils kompatibel ist.

Subjekte oder Organisationen reagieren auf Veränderungsanforderungen in verschiedener Weise, häufig werden Veränderungsängste freigesetzt und Abwehrmechanismen aktiviert. Auch dies ist nach unserer Meinung in inklusiver Interaktion bearbeitbar, indem Wirkungsmechanismen nachvollziehbar rekonstruiert werden können.

Der hier vorgestellte Modellentwurf ist an keine Disziplin oder Praxis gebunden und fachübergreifend nutzbar. Zur Nutzbarmachung für eine umfassende Praxisreflexion braucht es einer Weiterentwicklung des Modellentwurfs hin zum tragfähigen Modell, das die Aspekte der Einflussfaktoren umfassend berücksichtigt. Ein konsequent zu Ende gedachtes Modell lässt sich dann universell über die Praxis von Teilhabegestaltung legen und ermöglicht die Analyse im Kontext der stattfindenden Interaktionen. Tragfähige Veränderungen in Figurationen können nach Elias mehrere Generationen dauern und sind als andauernder Prozess zu verstehen. Das in Kap. 2.2 bereits erwähnte Plädoyer Elias' (vgl. Elias 1996: 9) für den Gebrauch neuer Begriffe zur Überwindung verfestigter Denkmuster führt zu der Überlegung, ob anstelle des Terminus 'inklusive Interaktion' besser jener einer machtbalancierten Verwendung finden sollte. Dies wäre die konsequente Hervorhebung der Bedeutung von Macht im Kontext der Ermöglichung von Teilhabe.

Literatur

- Aichele, V. (2012): Die UN-Behindertenrechtskonvention: ihre Bedeutung für Ämter, Gerichte und staatliche Stellen. Positionen Nr.6. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/positionen-nr-6-die-un-behinderten-rechtskonvention-ihre-bedeutung-fuer-aemter-gerichte-und-staa/> [Zugriff: 20.01.2015].
- Anken, L. (2012): Über dichotome Problemlagen inklusiver Bildungsbemühungen. In: Seitz, S. (Hrsg.): Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Bad Heilbrunn, S. 115–121.
- Becker, U. (2013): Moralischer Appell an die Bürger. <http://www.sueddeutsche.de/bildung/unterricht-von-behinderten-mit-nichtbehinderten-trick-mit-der-moral-1.1645109-2> [Zugriff: 02.05.2015].
- BMAS (2010): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bonn.
- Dannenbeck, C./Dorrance, C. (2009): Inklusion als Perspektive (sozial)pädagogischen Handelns – eine Kritik der Entpolitisierung des Inklusionsgedankens. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/161/161> [Zugriff: 22.04.2015].
- Degener, T. (2003): Eine UN-Menschenrechtskonvention für Behinderte als Beitrag zur ethischen Globalisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 08/2003, S. 37–45.
- Degener, T./Mogge-Grotjahn, H. (2012): „All inclusive“? Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In: Balz, H.-J./Benz, B./Kuhlmann, C. (Hrsg.): Soziale Inklusion als Grundlage Sozialer Arbeit. 1., neue Ausg. Wiesbaden, S. 59–77.
- Derrida, J. (1991): Gesetzeskraft. Der "mystische Grund der Autorität". 1. Aufl. Edition Suhrkamp. Frankfurt am Main.
- Elias, N. (1996): Was ist Soziologie? 9. Aufl. Grundfragen der Soziologie, Band 1. München.

- Engelbert, A. (2011): Die Familien von Kindern mit Behinderung. <http://www.familie-in-nrw.de/vertiefungstext-kinder-behinderungen.html#b38a39c10f22ad9e51c0fb36f8d91bce> [Zugriff: 18.01.2015].
- Fraser, N. (1994): Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. 1. Aufl., Deutsche Erstausg. Edition Suhrkamp, 1726 = n.F., Bd. 726. Frankfurt am Main.
- Giesen, K.-G. (2004): Zur Ideologie des Schurkenstaates: Rawls versus Derrida. In: Giesen, K.-G. (Hrsg.): Ideologien in der Weltpolitik. 1. Aufl. Wiesbaden, S. 101–117.
- Goffman, E. (1973): Asyl. Über d. soziale Situation psychiatr. Patienten u. anderer Insassen. 19. Auflage 2014. Frankfurt (am Main).
- Imbusch, P. (2012): Machtfigurationen und Herrschaftsprozesse bei Norbert Elias. In: Imbusch, P. (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. 2., überarbeitete Aufl. Lehrbuch. Wiesbaden, S. 169–193.
- Katzenbach, D. (2015): Zu den Theoriefundamenten der Inklusion. Eine Einladung zum Diskurs aus der Perspektive der kritischen Theorie. In: Schnell, I. (Hrsg.): Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis. Bad Heilbrunn, S. 19–32.
- Korte, H. (2013): Über Norbert Elias. Das Werden eines Menschenwissenschaftlers. 3. Aufl. 2013. Wiesbaden.
- Krappmann, L. (2010): Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen. 9., in der Ausstattung veränderte Aufl. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Stuttgart.
- Kraus, B./Krieger, W. (2014): Zur Einführung Die Reflexion Sozialer Arbeit im Lichte von Theorien zur Macht. In: Kraus, B./Krieger, W. (Hrsg.): Macht in der sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 3., überarb. und erw. Aufl. Lage, S. 9–28.
- Krieger, W. (2014): Macht jenseits der konstruierten Selbstunterwerfung? Begriffe, Formen, Quellen der Interaktionsmacht. Konstruktivistische Ansätze zur Mikrophysiologie der Macht in der Sozialen Arbeit. In: Kraus, B./Krieger, W. (Hrsg.): Macht in der sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 3., überarb. und erw. Aufl. Lage, S. 45–94.
- Kuhlmann, C. (2012): Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorie Sozialer Arbeit - eine historisch-kritische Annäherung. In: Balz, H.-J./Benz, B./Kuhlmann, C. (Hrsg.): Soziale Inklusion als Grundlage Sozialer Arbeit. 1., neue Ausg. Wiesbaden, S. 35–56.
- May, M. (2008): Partizipative Projektentwicklung im Sozialraum. In: Alisch, M./May, M. (Hrsg.): Praxisforschung im Sozialraum. Fallstudien in ländlichen und urbanen sozialen Räumen. Beiträge zur Sozialraumforschung, Band 2. Opladen, S. 45–64.
- Miebach, B. (2014): Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung. 4., überarb. u. erw. Aufl. 2014. Wiesbaden.
- Müller-Zurek, C. (2010): Die Situation von Familien mit behinderten Kindern aus Elternperspektive. <https://www.familienhandbuch.de/behinderung/behinderte-kinder/die-situation-von-familien-mit-behinderten-kindern-aus-elternperspektive> [Zugriff: 21.04.2015].
- Pfahl, L. (2014): Das Recht auf Inklusion und der Wandel pädagogischer Professionalität. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bildungsforschung 2020- Herausforderung und Perspektiven. Berlin, S. 295–307.
- Pfeifer-Schaupp, U. (2014): Entwicklungen im machtbestimmten Feld. Die Zukunft der Sozialen Arbeit im Licht der Machttheorie von Pierre Bourdieu. In: Kraus, B./Krieger, W. (Hrsg.): Macht in der sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 3., überarb. und erw. Aufl. Lage, S. 393–416.
- Schache, S. (2012): Inklusion beginnt im „Bauch“ Eine leibliche Perspektive zur Begründung einer inklusiven Kultur. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusiononline/article/view/36/36> [Zugriff: 15.04.2015].
- Schneider, L. (2008): Weber - Parsons - Mead - Schütz. 3. Aufl. Grundlagen der soziologischen Theorie / Wolfgang Ludwig Schneider, Bd. 1. Wiesbaden.
- Schulz von Thun, F. (2011): Miteinander reden 1. Störungen und Klärungen. Orig.-Ausg., Sonderausg. Rororo, Band 62717. Reinbek bei Hamburg.
- Sofsky, W./Paris, R. (1994): Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition. 1. Aufl. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 1135. Frankfurt am Main.
- Stichweh, R. (2009): Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. In: Stichweh, R./Windolf, P. (Hrsg.): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. 1. Aufl. Wiesbaden, S. 29–42.

- Treibel, A. (2008): Die Soziologie von Norbert Elias. Eine Einführung in ihre Geschichte, Systematik und Perspektiven. 1. Aufl. Hagener Studentexte zur Soziologie. Wiesbaden.
- Winkler, M. (2014a): Inklusion- eine kritische Vergewisserung. In: Sozialmagazin, 12, S. 90–97.
- Winkler, M. (2014b): Kritik der Inklusion -oder: Über die Unvermeidlichkeit von Dialektik in der Pädagogik. In: Widersprüche (Hrsg.): Inklusion - Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung. Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Band 133. Münster, S. 25–39.
- Wocken, H. (2010): Integration & Inklusion. Ein Versuch die Integration vor Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren. In: Stein, A.-D./Krach, S./Niedeck, I. (Hrsg.): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn, S. 204–234.
- Zurstrassen, B. (2014): Zur Definition des Begriffs Inklusion. Überlegungen als Beitrag zur Definition eines Begriffs (aus Sicht der Politikdidaktik). <http://www.bpb.de/lernen/projekte/inklusive-politisch-bilden/180303/zur-definition-des-begriffs-inklusion-1> [Zugriff: 28.04.2015].